

Plenaranfrage vom 02.07.2018

zum Thema „**Asylbewerber und Flüchtlinge in Landshut**“

1. Wie viele anerkannte Asylbewerber (Männer, Frauen und Kinder) leben im Stadtgebiet Landshut?
2. Wie viele Flüchtlinge (Männer, Frauen und Kinder) mit subsidiärem Schutzstatus leben im Stadtgebiet Landshut?
3. Wie viele Asylbewerber (Männer, Frauen und Kinder) mit abgelehnten Bescheiden leben im Stadtgebiet Landshut?
4. Wie viele der unter 3. genannten sind geduldet?
5. Wie viele Asylbewerber (Männer, Frauen und Kinder) mit laufendem Asylverfahren leben im Stadtgebiet Landshut?
6. Wie viele Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, leben im Stadtgebiet Landshut?
7. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen sind derzeit als staatenlos vermerkt?
8. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen kommen aus Ländern Afrikas (aufgeschlüsselt nach 1. - 6.)?
9. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen leben in staatlichen Unterkünften?
10. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen leben in städtischen Unterkünften?
11. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen leben in städtischen Sozialwohnungen?
12. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen sind mittlerweile auf dem freien Wohnungsmarkt fündig geworden?
13. Wie viele der unter 12. genannten Personen können diese ohne staatliche Hilfe selbst finanzieren (Prozentsatz)?
14. Welcher Prozentsatz der arbeitsberechtigten Personen unter 1. - 4. befindet sich tatsächlich in einem Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und finden ohne städtische oder staatliche Leistungen ihr Auskommen?
15. Wie viele der Empfänger von Leistungen nach SGB II (gemeinhin Hartz IV genannt und auch Bezieher von Analogleistungen) im Stadtgebiet haben einen unter 1., 2. oder 4. genannten Hintergrund (in absoluten Zahlen und in Prozent)?

gez.

Dr. Thomas Haslinger

Die Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Thomas Haslinger darf ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele anerkannte Asylbewerber (Männer, Frauen und Kinder) leben im Stadtgebiet Landshut?**

Im Stadtgebiet Landshut sind derzeit insgesamt 815 Personen mit einem entsprechenden Schutzstatus registriert. Es ist anzumerken, dass unter dem Oberbegriff „anerkannte Asylbewerber“ die Personengruppen der Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit Abschiebungsverboten umfasst sind.

Hierzu teilte die Ausländerbehörde folgendes mit: Aufgrund der vorhandenen Software in der Ausländerbehörde ist eine zielgerichtete Auswertung der angefragten Zahlen nur mit sehr großem Aufwand möglich. Zum einen bedarf es einer separaten Auswertung für Männer, Frauen und Kindern, zum anderen müssen sämtliche humanitäre Aufenthaltstitel, sowie Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ebenfalls separat abgefragt werden. Es wären somit 36 Auswertungen durchzuführen. Zudem müssten bei Kindern zusätzliche Parameter abgefragt werden, was zu weiterem Aufwand führt. Des Weiteren ist auch eine manuelle Zählung erforderlich, da systemseitig nur eine Aufzählung bis 100 erfolgt. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation in der Ausländerbehörde sind die Auswertungen zeitnah nicht möglich. Eine Aufteilung auf Geschlechter und Kinder kann demnach allein auf Schätzungen beruhen. Auf Grundlage der AZR-Statistik (gesamte Ausländer im Stadtgebiet) lässt sich jedoch eine prozentuale Aufteilung ableiten. Anhand der Statistik ist der männliche Anteil der ausländischen Bevölkerung 54 Prozent, und die der Frauen 46 Prozent. 14 Prozent der ausländischen Bevölkerung sind Kinder. Die Zahlen beinhalten auch Asylbewerber, Geduldete, anerkannte Flüchtlinge etc. Erfahrungsgemäß ist in einer isolierten Betrachtung der Personen mit Fluchthintergrund ein erhöhter männlicher Anteil (Erwachsene sowie Kinder) vorhanden: Dieser wird von der Ausländerbehörde auf einen Wert zwischen 65 Prozent bis 70 Prozent geschätzt.

Die Zahlen beinhalten auch die vom Jugendamt betreuten unbegleiteten Minderjährigen (uM). Eine entsprechende Aufschlüsselung ist hier ebenfalls nicht möglich, da dies nicht statistisch erfasst wird.

Sonderstatus unbegleitete Minderjährige: In die Zuständigkeit des Jugendamtes fallen derzeit 65 uM und ehemalige uM; 54 davon in einer Einrichtung, betreut in einer eigenen Wohnung oder in Pflegefamilien (auch Familienpflege durch Verwandte). Hiervon sind 40 volljährig und 14 minderjährig. Unterbringungsorte sind deutschlandweit, wobei der Großteil in Stadt und Landkreis Landshut, aber auch im Landkreis Deggendorf lebt. Ein volljähriger, ehemaliger uM lebt in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Geisenhausen, drei in einer GU in Landshut, sieben im Integrationshaus der Stadt.

## **2. Wie viele Flüchtlinge (Männer, Frauen und Kinder) mit subsidiärem Schutzstatus leben im Stadtgebiet Landshut?**

Die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten im Stadtgebiet kann derzeit aufgrund fehlender Suchparameter nicht statistisch ausgewertet werden. Die Zahl wird daher auf ca. 130 Personen geschätzt. Diese Personengruppe wurde auch in die Frage 1 miteinberechnet.

## **3. bis 5. Wie viele Asylbewerber (Männer, Frauen und Kinder) mit abgelehnten Bescheiden leben im Stadtgebiet Landshut? Wie viele der unter 3. genannten sind geduldet? Wie viele Asylbewerber (Männer, Frauen und Kinder) mit laufendem Asylverfahren leben im Stadtgebiet Landshut?**

Hierbei ist anzumerken, dass sich auch Personen mit ablehnendem Bescheid noch im Asylverfahren befinden, sofern Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt wurden, da das Klageverfahren in den meisten Fällen eine aufschiebende Wirkung entfaltet. Die Zahl der ablehnenden Bescheide wird nicht statistisch erfasst und kann daher nur geschätzt werden. Nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens erhalten die Betroffenen eine Aussetzung der Abschiebung (Duldung), sofern keine Aufenthaltsbeendigung möglich ist. Im Stadtgebiet Landshut befinden sich derzeit nach Auskunft der Ausländerbehörde 254 Personen im laufenden Asylverfahren. Hiervon haben in etwa die Hälfte bereits ablehnende Bescheide erhalten. Ferner halten sich derzeit 56 Personen mit einer Aussetzung der Abschiebung (Duldung) in Landshut auf.

**6. Wie viele Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt haben, leben im Stadtgebiet Landshut?**

Der Stadt sind keine Personen bekannt, die sich derzeit ohne eine formelle Asylantragstellung im Stadtgebiet aufhalten.

**7. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen sind derzeit als staatenlos vermerkt?**

Von den in den Fragen 1 bis 6 aufgelisteten Personen sind 27 staatenlos. Hierbei handelt es sich um palästinensische Flüchtlinge aus Syrien.

**8. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen kommen aus Ländern Afrikas (aufgeschlüsselt nach 1. - 6.)?**

**8.1.** 121 Personen leben im Stadtgebiet.

**8.2.** Wie viele Personen mit subsidiären Schutzstatus in Landshut leben, kann statistisch nicht ausgewertet werden. Nach Einschätzung des Ausländeramtes beziffert sich die Quote auf maximal 10 Prozent von der in Frage 2 angegebenen Personenzahl, also geschätzt maximal 13 Personen.

**8.3.** 38 Personen mit abgelehnten Bescheiden leben im Stadtgebiet.

**8.4.** 23 Personen sind geduldet.

**8.5.** 75 Personen befinden sich im laufenden Asylverfahren.

**8.6.** Alle im Stadtgebiet lebenden Asylbewerber haben einen Antrag gestellt.

**9. und 10. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen leben in staatlichen Unterkünften? Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen leben in städtischen Unterkünften?**

Von den 815 im Stadtgebiet gemeldeten Personen (siehe Antwort zu 1.) leben derzeit (Stand: Mai 2018) 460 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Niederbayern, im Übergangwohnheim (Regierung von Niederbayern) zurzeit 57, in den dezentralen Unterkünften der Stadt (Altdorfer Straße sowie Podwilsstraße, Stand: Juni 2018) derzeit 65.

**11. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen leben in städtischen Sozialwohnungen?**

Keiner. Zwischen 01.05.2017 und 31.08.2018 bewohnte eine Person mit Fluchthintergrund eine Sozialwohnung der Stadt. Seit 01.09.2018 bewohnt diese eine Wohnung, die sie selbstständig auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden hat.

Hinweis: Das Amt für Migration und Integration (AMI) schult Menschen mit Fluchthintergrund im Stadtgebiet in einem speziellen Mieterqualifizierungskurs, der mit einem AMI-Zertifikat endet. Zudem wird zu einer auf dem freien Markt eigens für diesen Personenkreis verhandelte Haftpflichtversicherung mit inkludierter Mietsachentschädigungsversicherung geraten. Beides zusammen beim Vermieter vorgezeigt soll die immensen Nachteile dieser Bevölkerungsgruppe bei Bewerbungen auf dem freien Wohnungsmarkt zumindest verringern. Nach Erfahrungen des AMI sind diese Maßnahmen bislang erfolgreich genug, um bis dato nicht auf stadteigene Sozialwohnungen zugreifen zu müssen. Trotzdem sind die Listen sofort auszugswilliger, aber in Gemeinschaftsunterkünften teils seit langem Wartender sehr lang.

**12. Wie viele der unter 1. - 6. genannten Personen sind mittlerweile auf dem freien Wohnungsmarkt fündig geworden?**

Wie viele Personen auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung gefunden haben, ist statistisch außerhalb des Erfassungsbereichs der Stadt oder des Staates. Selbst eine auf Erfahrungswerte beruhende Schätzung ist aufgrund der fehlenden Bemessungsgrundlage nicht möglich (welcher Zeitraum, welcher Kreis aus der angefragten Personengruppe, also auszugsberechtigt, nicht-auszugsberechtigt etc.). Sofern man als Grundlage die derzeit insgesamt 815 im Stadtgebiet lebenden Personen nehmen würde, davon die in Unterkünften lebenden abgezogen, ergäben sich 233 Menschen mit Fluchthintergrund, die in „normalen“ Wohnungen wohnen, ergo ca. 29 Prozent.

**13. Wie viele der unter 12. genannten Personen können diese ohne staatliche Hilfe selbst finanzieren, (Prozentsatz)?**

(siehe 12.)

**14. Welcher Prozentsatz der arbeitsberechtigten Personen unter 1. - 4. befindet sich tatsächlich in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und findet ohne städtische oder staatliche Leistungen sein Auskommen?**

Bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter werden die tatsächlichen Integrationen in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Jahresverlauf gezählt. Hierbei kann ein Leistungsberechtigter im Jahresverlauf auch mehrmals gezählt werden, soweit nach Beendigung einer Beschäftigung im gleichen Jahr eine weitere Beschäftigung aufgenommen wird.

Ein Prozentsatz, wie viele anerkannte Flüchtlinge tatsächlich eine auskömmliche Arbeit aufnehmen konnten, wird bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter nicht ermittelt. Im Jahr 2017 wurden 193 Aufnahmen von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen durch anerkannte Flüchtlinge gezählt.

Im Jahr 2018 wurden dergestalt bisher 114 Aufnahmen von versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen gezählt.

**15. Wie viele der Empfänger von Leistungen nach SGB II (gemeinhin Hartz IV genannt und auch Bezieher von Analogleistungen) im Stadtgebiet haben einen unter 1., 2. oder 4. genannten Hintergrund (in absoluten Zahlen und in Prozent)?**

Hierzu teilt das Jobcenter Landshut Folgendes mit: Wie viele Menschen mit Fluchthintergrund (das sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) Arbeitslosengeld II im Jobcenter Landshut-Stadt beziehen, kann aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit heraus nicht benannt werden.

In Zusammenhang mit Fluchtmigration werden die SGBII-Gesamtleistungsbezieher nämlich bisher nicht ausgewiesen.

Zur Erläuterung:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind alle Personen ab Vollendung des 15. Lebensjahres bis zur Altersgrenze, die hilfebedürftig sind und grundsätzlich mindestens drei Stunden täglich leichteste Tätigkeiten (unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes) verrichten können.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind im Regelfall Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und tatsächlich nicht Erwerbsfähige über 15 Jahre.

Im „Kontext Fluchtmigration“:

Im Monat März 2018 hat das Jobcenter Landshut-Stadt 478 ELB (= 20 Prozent aller ELB) im Kontext „Fluchtmigration“ betreut und Arbeitslosengeld II an sie gezahlt.

Als „Personen im Kontext Fluchtmigration“ werden Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz erfasst; also zum Zweck der Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland kommen (§§ 29 ff. Aufenthaltsgesetz), werden hier nicht miterfasst und können demnach nicht gesondert beziffert werden.

Von den 478 ELB stammen 435 ELB aus den acht stärksten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) und 43 aus sonstigen Ländern.

Wie viele von diesen 478 ELB anerkannte Flüchtlinge sind und wie viele nur subsidiären Schutz genießen, kann nicht angegeben werden, da in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als Aufenthaltsstatus nur „Aufenthaltserlaubnis“ ausgewertet wird. Sowohl anerkannte Flüchtlinge als auch Personen mit subsidiärem Schutzstatus haben eine Aufenthaltserlaubnis, nur unterschieden durch unterschiedliche Zeitdauern.

Unter den 478 ELB sind keine Personen mit Duldung, da diese Personen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, sondern nur Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen können.

Abschließender Hinweis: Aufgrund der Fluktuation kann es zu statistisch nicht unerheblichen Abweichungen zwischen den städtisch erhobenen Daten und denen des Staates kommen. Zudem ist zu beachten, dass die statistische Abfrage nicht in allen Fällen den exakt gleichen Zeitraum betrifft, was sich aus methodischen Gründen in den einzelnen Dienststellen, Behörden und Ämtern leider nicht verhindern lässt.

Quellen: Regierung von Niederbayern, Stadt Landshut (Amt für Migration und Integration, Ausländeramt, Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen, Amt für Gebäudewirtschaft, Sozialamt, Jugendamt), Jobcenter Landshut-Stadt, Agentur für Arbeit.

Landshut, den 25. Juli 2018

Alexander Putz  
Oberbürgermeister